

Personenbezogene Daten



Nach Art. 4 der DSGVO sind

"personenbezogene Daten" alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbar zierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann

Natürliche Person

Daten gelten nur dann als personenbezogen, wenn sie sich auf eine natürliche Person beziehen. Natürlich ist dabei eine lebende Person unabhängig ihrer Herkunft. Juristische Personen wie Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen fallen nicht unter die Definition und sind damit nicht durch die DSGVO geschützt.

Identifizierte oder identifizierbare Personen

Identifiziert wird in der DSGVO mit "bestimmt" gleichgesetzt und identifizierbar mit "bestimmbar". Eine Person gilt als **identifiziert**, wenn die Zuordnung von Daten ohne Umweg möglich ist und ein direkter Bezug hergestellt werden kann. Ist dies nicht direkt, jedoch mit Zusatzwissen möglich, handelt es sich um eine **identifizierbare** Person.

Dieses Zusatzwissen muss man nicht zwangsweise selbst besitzen, es kann auch von Drittpersonen kommen.



Arbeitsauftrag:

Beantworten Sie folgende Fragen!

Nennen Sie das Gesetz, in dem "Personenbezogene Daten" definiert sind!

DSGVO Datenschutz Grundverordnung Art. 4 Abs. 1

- Beschreiben Sie den Begriff "Natürliche Person"!
 Unabhängung von der Herkunft, jedoch keine Juristische Person, wie
 Gesellschaften, Vereine und Stiftungen es sind
- Erläutern Sie den Unterschied zwischen "bestimmt" und "bestimmbar"!

 Bestimmt ist eine Person wenn Daten direkt ohne Umweg zuzuordnen sind

 Bestimmbar ist eine Person, wenn Daten nicht Direkt, jedoch durch Zusatzwissen zuortbar sind
- Handelt es sich bei den Beispielen um <u>Personenbezogene Daten</u>?
 Kennzeichnen Sie die richtige Antwort!

Beispiel	JA	NEIN
Vor Ihnen fährt ein rotes Auto mit dem Kennzei-		
chen B-ZZ 239. Handelt es sich bei dem Kennzei-		X
chen um ein personenbezogenes Datum?		
Vor einer Polizeistreife fährt ein rotes Auto mit		
dem Kennzeichen B-ZZ 239. Ein Polizist macht da-		
raufhin eine Halterabfrage über das System. Han-	X	
delt es sich bei dem Kennzeichen um ein perso-		
nenbezogenes Datum?		
Sie bekommen eine Email von der Emailadresse		
michael.maier@gmx.de. Handelt es sich bei dieser		X
Emailadresse um ein personenbezogenes Datum?		
Sie werden von der Ihnen unbekannten Telefon-		
nummer 0851/123456789 angerufen. Diese Tele-		
fonnummer ist nicht im Telefonverzeichnis zu fin-		X
den. Handelt es sich bei dieser Nummer um ein		
personenbezogenes Datum?		